

## Anhang II - Richtlinien Einführungskurs

### I Einführung

1. Orthopädieschuhtechnische Arbeiten nach dem OSM-Tarif basieren in der Ausführung auf dem schweizerischen Standard sowie dem Tarifvertrag zwischen dem Verband Fuss und Schuh einerseits und den Sozialversicherern (UV, MV, IV) andererseits.
2. Die mehrjährige berufs- und praxisbegleitende Ausbildung in der Schweiz trägt dem Rechnung. Die Herstellung orthopädieschuhtechnischer Hilfsmittel erfolgt nach den medizinischen Indikationen FMH, den Verpflichtungen der MepV und unter Einhaltung des Qualitätssicherungsvertrages, welcher Bestandteil des OSM-Tarifvertrages ist. Die korrekte Tarifhandhabung ist Bestandteil der schweizerischen Meisterausbildung. Die Qualifikationen der Vertragslieferanten OSM werden an den Höheren Fachprüfung OSM geprüft. Diese Prüfungen führen zur Berufsbezeichnung "**Eidg. dipl. Orthopädie-Schuhmachermeister (OSM)**".
3. Orthopädieschuhmacher-Meister mit ausländischem Diplom, die dem Tarifvertrag als Vertragslieferanten beitreten wollen, weisen in diesem Sinne ein Ausbildungsdefizit auf. Diese Antragsteller müssen deshalb einen obligatorischen und mehrteiligen Einführungskurs besuchen.
4. Die entsprechenden Kursteile können im Rahmen der Vorbereitungskurse des Verbandes Fuss & Schuh oder von speziell durchgeführten Einführungskursen absolviert werden. Die Daten werden im Magazin des Verbandes und/oder auf der Website [www.fussunds Schuh.ch](http://www.fussunds Schuh.ch) publiziert oder den betreffenden Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

### II Einführungskurs für Orthopädieschuhmacher-Meister mit ausländischem Diplom

1. Die Einführungskurse für Antragsteller OSM gestalten sich wie folgt:
  - a) **Berechnungswesen 2 Tage**  
Sozialversicherungsrecht, KVG, UVG, IVG, MVG  
Tarifvertragswerk, Tarifhandhabung, Berechnungssätze  
Ausführungsbestimmungen, PVK  
Betriebswirtschaftliche und arbeitsbezogene Kalkulationsgrundlagen  
Kostenträger, Gesuch um Kostenübernahme  
Taxpunktanwendung, Kostenvoranschläge, Rechnungen  
Medizinprodukteverordnung, Qualitätssicherungsvertrag  
Betriebseinrichtung, EKAS-Richtlinien, Umweltschutz

**b) Orthopädische Serienschuhe 1 Tag**

Einsatzgebiete, Verordnungen  
Modelle und Leisten für Erst- oder Neuversorgungen  
Halbfabrikate, Spezialmodelle, Schuhauswahl  
Schuhabgabe und Beratung  
Fertigstellung

**c) Praktische Orthopädie 1 Tag**

Interpretation und Ausführung der ärztlichen Verordnung,  
Patientenberatung, Betreuung  
Hilfsmittelversorgung  
Versorgungsbeispiele und orthopädische Konstruktionen  
Arbeitstechniken: Materialeinsatz, Kennzeichnung, Dokumentation

2. Für Antragsteller, die im OSM-Tarif nur eine Abrechnungsberechtigung für Kleinorthopädie haben (z. B. Berechtigungen SM und SVOT), wird nur ein Besuch der ersten 1.5 Tage des Kursteils 1 «Berechnungswesen» vorausgesetzt.
3. Die angegebene Kursdauer ist als Richtwert zu verstehen. Werden die Kurse im Rahmen der Vorbereitungskurse Fuss & Schuh besucht, so richtet sich die Anzahl Kurstage nach den offiziellen Lehrplänen. Die Zusammensetzung der Kurse und deren Dauer obliegt in jedem Fall dem Entscheid des Ressorts Tarife. Wird für einen Antragsteller ein Privatkurs durchgeführt, so können diese Richtwerte auch unterschritten werden.
4. Die Kurskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Antragsteller.
5. In der Regel nimmt die PVK einen neuen Antragsteller erst als Vertragslieferanten auf, sobald er die Zulassungsbedingungen erfüllt hat. Der vorgängige Besuch des Einführungskurses ist ein Bestandteil der Zulassungsbedingungen.

Verband Fuss & Schuh  
Ressort Tarife

Luzern, 23. August 2021